

Information Corona 75 vom 26.01.2021

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

in der heutigen Corona-Info möchte ich insbesondere auf die geänderte Sächsische Corona-Schutz-Verordnung eingehen.

1. Infektionsgeschehen

Seit einer reichlichen Woche ist ein erfreulicher Rückgang der Infektionszahlen im Landkreis Meißen festzustellen. Aktuell werden im Kreis 515 aktive Infizierte gezählt. Weitere 741 Kontaktpersonen bzw. Reiserückkehrer befinden sich in Quarantäne. Seit Ausbruch der Pandemie sind 480 Menschen verstorben. Der 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis liegt bei 181,6.

Auch in Nossen ist eine positive Entwicklung festzustellen. Aktuell sind 15 Personen in unserer Stadt mit SARS-Cov-2 infiziert. Darüber hinaus befinden sich 20 Kontaktpersonen in Quarantäne. Die Anzahl der Todesopfer beläuft sich weiterhin auf 15. Der Inzidenzwert für die Stadt Nossen liegt in etwa auf dem Niveau des Kreises.

Die Entwicklung der letzten Tage lässt auf eine Entspannung der Lage hoffen. Gleichzeitig möchte ich an alle appellieren, diese positive Entwicklung durch Einhaltung der Regeln weiter zu unterstützen. Nur eine geringe Infektionszahl ermöglicht uns eine baldige, schrittweise Rückkehr zur Normalität. Dies haben wir durch unser individuelles Verhalten in der Hand.

Den gesamten statistischen Tagesbericht des Gesundheitsamtes finden Sie wie gewohnt hier:

[Landkreis Meißen - Coronavirus - Statistiken \(kreis-meissen.org\)](https://www.kreis-meissen.org/landkreis-meissen-coronavirus-statistiken)

2. Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Heute wurde durch die Staatsregierung die geänderte Corona-Schutz-Verordnung vorgestellt. Damit werden die in der vergangenen Woche in der Bund-Länder-Konferenz vereinbarten Schritte umgesetzt. Im Wesentlichen betrifft dies zwei Punkte:

Verlängerung des Lockdowns

Der Lockdown wird bis zum 14.02.2021 verlängert. Alle Maßnahmen, wie die Schließung von Geschäften und Einrichtungen, werden mindestens bis Mitte Februar fortgeführt. Die bisherigen Regelungen bleiben unverändert. Auch die Ausgangsbeschränkungen und die nächtliche Ausgangssperre werden entsprechend verlängert.

Ebenfalls bis zum 14.02. bleiben Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Dies gilt nicht für die Abschlussklassen in Gymnasien und Oberschulen. Ab 08.02. beginnt auch wieder der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen. In der kommenden

Woche berät die Landesregierung, wie bezüglich der Schul- und Kita-Schließungen nach dem 14.02. verfahren werden soll. Die Entscheidung steht in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Maskenpflicht

An folgenden Orten bzw. bei folgenden Tätigkeiten ist ab Donnerstag eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder FFP2/KN95):

- im Öffentlichen Personennahverkehr
- in und vor Groß- und Einzelhandelsgeschäften
- in medizinischen Einrichtungen
- in Kirchen und bei der Religionsausübung

Darüber hinaus bleibt es dabei, dass über all dort, wo sich Menschen begegnen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Es wird generell eine medizinische Maske empfohlen.

Weitere Verschärfungen der novellierten Corona-Schutz-Verordnung betreffen u. a. den Pflegesektor. Hier ist das Personal ab der 5. KW dreimal wöchentlich auf SARS-Cov-2 zu testen.

Die geänderte Verordnung und weitergehende Erläuterungen finden Sie auf den Corona-Seiten der Staatsregierung:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-8959>

3. Erlass der Corona-Arbeitsschutzverordnung

Ab morgen tritt die Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Kraft. Die Geltungsdauer ist bis zum 15.03. beschränkt. Insbesondere beinhaltet die Verordnung eine Pflicht der Arbeitgeber zur Ermöglichung des Homeoffice, sofern keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Gleichzeitig genutzte Räume müssen pro Person eine Fläche von mindestens 10 m² bieten.

In Betrieben ab 10 Mitarbeitern sind diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen einzuteilen.

Die Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung sowie entsprechende FAQ zu deren Auslegung finden sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

[BMAS - FAQs zur Corona-Arbeitsschutzverordnung](#)

Bleiben Sie gesund.

Christian Bartusch

Bürgermeister

